Deutscher Bundesjugendring Mühlendamm 3 10178 Berlin

Telefon: 030/400 40 400 Telefax: 030/400 40 422 Email: info@dbjr.de



Stellungnahme des Deutschen Bundesjugendring

"Geduldeten" Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Kinder- und Jugendreisen ermöglichen

Im Sommer 2004 haben Bundestag und Bundesrat ein neues Zuwanderungsgesetz verabschiedet. Der Deutsche Bundesjugendring, der sich intensiv mit der interkulturellen Öffnung der Jugendverbände und der Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt, hat den Paradigmenwechsel hin zur "Einwanderungsgesellschaft" ausdrücklich begrüßt. Seitens der Politik wird eine interkulturelle Öffnung der Jugendverbände zunehmend gefordert und teilweise auch gefördert. Jugendverbände können sich jedoch nur soweit öffnen, wie es die rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen. Insbesondere bei der Integration "geduldeter" junger Flüchtlinge sieht der Deutsche Bundesjugendring noch erheblichen Handlungsbedarf.

"Geduldete" Flüchtlinge im rechtsfreien Raum

Nach dem neuen Zuwanderungsgesetz gibt es nur noch zwei legale Aufenthaltsstatus: Die Aufenthaltserlaubnis und die Niederlassungserlaubnis. Für bisher "geduldete" Flüchtlinge, die auf absehbare Zeit nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können, sieht das Zuwanderungsgesetz die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis vor. Diese Möglichkeit wurde bisher jedoch nur unzureichend genutzt: Über 230.000 Menschen sind in Deutschland weiterhin nur geduldet, mehr als drei Viertel von ihnen wohnen schon über fünf Jahre in der Bundesrepublik. Unter diesen Menschen befinden sich auch zahlreiche Kinder und Jugendliche, die in Deutschland geboren oder hier aufgewachsen sind.

Für diese Kinder und Jugendlichen bedeutet die Duldung nur die Aussetzung der Abschiebung und kein Aufenthaltsrecht. Damit befinden sie sich quasi in einem rechtsfreien Raum. Sie müssen jederzeit mit ihrer Abschiebung in ein Land rechnen, das sie selbst häufig gar nicht mehr kennen. Sie werden systematisch von der gleichberechtigten Teilhabe an der deutschen Gesellschaft ausgeschlossen, u.a. auch von Kinder- und Jugendreisen, Zeltlagern, Seminaren usw.

Eingeschränkte Bewegungsfreiheit behindert auch Kinder- und Jugendreisen

"Geduldete" junge Flüchtlinge dürfen sich nur im Wirkungskreis der zuständigen Ausländerbehörde aufhalten, also im Gebiet ihres Landkreises bzw. ihrer kreisfreien Stadt. Zum Verlassen dieses Wirkungskreises benötigen sie eine Ausnahmegenehmigung, deren Erteilung im Ermessen der Ausländerbehörde liegt. Auslandsreisen sind für diese Gruppe nicht möglich, da Geduldeten die Wiedereinreise verweigert wird. Dennoch bleibt den Bundesländern und den Ausländerbehörden zur Integration geduldeter junger Menschen ein Ermessenspielraum: Für die Teilnahme an Reisen im Inland kann eine Ausnahmegenehmigung, zur Teilnahme an

Auslandsreisen eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer der Reise ausgestellt werden. Dieser Ermessenspielraum wird in den einzelnen Ländern und Behörden jedoch sehr unterschiedlich genutzt. Dies erschwert den Jugendverbänden zusätzlich die Integration junger "geduldeter" Flüchtlinge bei ihren Reisen und Freizeiten. TeamerInnen, die die politische Forderung nach Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund ernst nehmen und auf ihren Reisen junge "geduldete" Flüchtlinge mitnehmen möchten, steht häufig ein unzumutbarer Behördenmarathon bevor. Junge Menschen erfahren PolitikerInnen als unglaubwürdig, wenn von ihnen einerseits Toleranz und Integration gefordert wird, dies andererseits aber durch rechtliche Hürden verhindert wird.

Von Reisen mit jungen Flüchtlingen profitieren alle: Wenn Reisen auch nicht automatisch zu mehr Toleranz gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund führt, können pädagogisch begleitete gemeinsame Reisen von jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund doch das Verständnis füreinander fördern und rechten Tendenzen nachhaltig entgegenwirken.

Rechtssicherheit schaffen, geduldete Kinder und Jugendliche integrieren!

Besonders für Ehrenamtliche in den Jugendverbänden sind die rechtlichen Hürden zur Integration junger Flüchtlinge an Kinder- und Jugendreisen kaum zu überwinden. Wenn die Politik von den Jugendverbänden die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund fordert, muss sie auch die Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Der Deutsche Bundesjugendring fordert deshalb von der Innenministerkonferenz:

- kurzfristig bis zu einer verbindlichen Regelung die einheitliche Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Inlandsreisen und einer befristeten Aufenthaltserlaubnis für Auslandsreisen in allen Bundesländern,
- mittelfristig eine abgestimmte einheitliche Regelung in allen Bundesländern, die die Teilnahme junger Flüchtlinge an Kinder- und Jugendreisen ins In- und Ausland ermöglicht.

Einstimmig beschlossen vom Hauptausschuss des Deutschen Bundesjugendring auf seiner Sitzung am 14./15. September 2005.